

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

22.9.1777 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975383](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975383)

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 22. Sept. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat die verwitwete Justizräthin von Rödner, als Vormünderin ihrer Kinder, ihr zu Rastede gelegenes Haus mit allen Pertinentis, worunter auch der Kirchenstahl in der Rasteder Kirche, und der sogenannte Krebsdeich vorhanden, an Sr. Excellenz, den Herrn Scheimenrath, dirigirenden Minister und Oberlanddrosten, Reichsgrafen von Holmer, Namens und in Vollmacht des Hochwürdigst Durchlauchtigsten Coadjutors Peter Friederich Ludwig von Holstein, Gottorp, käuflich überlassen.

Die Angabe ist den 20sten Oct. a. c. auf hiesiger Hochfürstl. Reglements-Canzellen.

2) Wann die Lieferung einer Welle in der hiesigen Damm-Mühle, auch verschiedene zur Reparation der hiesigen Wassermühlen und dabey befindlichen Gebäude erforderlichen Holzmateriatien, in Balken, Ständern und dergleichen bestehend, öffentlich, mindestens ansgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 30sten Sept. angesetzt worden: So können diejenigen, welche sothane Lieferung anzunehmen gedenken, sich am gedachten Tage vor hiesiger Hochfürstl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 19ten Sept. 1777.

Schumacher.

Vollken.

Herba...

3) Hinrich Köhren, zum Ecksteth, hat seinen in No. 1769. von Otto Rimmern zu Wardensteth Bau erhandelten Kamp Landes, Hull genannt, an Berend Nehmen, zu Wardensteth, wiederum verkauft.

Die Angabe ist den 20sten Oct. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

4) Wider Just Edlaer, Köther zum Schwey, entsethet Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Schwenr Amtsgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 20sten Oct. (2) Deduction den 30sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 10ten Nov. (4) Vergütung oder Edie den 24sten Nov. a. c.

5) Meyland Berganter Erdmanns Wittwe tutoris noie. hat ihr aus Johann Ernst Zippels Concur. geldferes, in der Abbehauser Hörne belegenes Kötherhaus mit Garten und zwey Jücken Landes, auch Kirchen- und Begräbnisstellen, an Johann Martin Logemann verkauft.

Die Angabe ist den 21sten Oct. a. c., bey dem Hochfürstl. Develandnischen Landgerichte.

6) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Bearbeitung und Sichtung dreyer Pumpen-Ständer, auch die Lieferung der Kasten und die Bekleidung der Stiefeln, am 30sten dieses, Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause, mindestens ansgedungen, auch

das seither bey dem Rathhause gestandene, und abgebrochene Stacket, in solchem Termino meißbietend verlaufen werden solle.

Oldenburg ex Curia, den 19ten Sept. 1777.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Wann das Hochfürstl. hochpreißliche Consistorium unterm 3ten dieses Monats einige an den geistlichen Gebäuden zu Edewecht vorzunehmende Ansbesserungen gnädigst approbiret, und dann dieserhalben den 1sten Octobr., als Mittwochen nach dem 1sten Sonntag post Trinitatis, in der Pastorey zu Edewecht, angesetzt worden: Als könnten diejenigen, welche nicht nur die Lieferung von verschiedenen zu Legden und sonst erforderlichen eichen Holzes, eines neuen Stacktten Thores mit Flügeln, und eines neuen Heckes vor dem Pastoren Busch, vier neuer Fenstern mit dem Glase in Blei gefaßt, 500 Stück Ziegel und einiger Fuder Straßensteine, 400 Stück neuer Ostfriesischer ein Fuß quadrathaltender Ziegel-Fluren, 2000 Schfen Neith, 100 Stück Strohdocken, sondern auch die erforderliche Zimmer, Tischler, Maurer, grob und Kleinschmiede, auch Glaser, Mahler, und Decker-Arbeit mindestfordernd anzunehmen gewillt, sich am obenmelbeten Tage, des Nachmittags um zwey Uhr, in gedachter Pastorey, einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern, auch den Besich vorher daselbst einsehen.

Brockhof, den 19ten Sept. 1777.

Schütt.

- 8) Es sollen am nächstkünftigen Frentag, als den 26sten dieses Monats, in Meyers Hause bey dem heiligen Geist Kirchhof, allerhand Kleidungsstücke verkauft werden. Diejenige, welche dergleichen kaufen wollen, können sich daselbst an solchem Tage, des Nachmittags um ein Uhr, einfinden, und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, den 20sten Sept. 1777.

H. H. Zedelius.

- 2) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Jahrmarkt allhier in Barel nicht am 20sten Oct., sondern gewöhnlichermassen am Montage vor Simon Juda, also den 27sten Oct., wird seyn der Montag nach dem 22sten post Trinitatis, gehalten werde.

Barel aus der Cammer, den 12ten Sept. 1777.

Wardenburg.

Melchers.

Brünings.

Oldenburger Getralde = Presse.

Der letzte Preiß des Sand-Rockens ist hieselbst 31 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Derjenige, welcher dem Meiner Cornelius zu Ruhwarden einen Schein, auf einige Last zu Michaelis a. e. zu liefernde Saatrüchle ausgefelleet, muß sich bey Voltmer Voltmers zu Ruhwarden melden, und daselbst die Früchte, gegen Empfang des Scheins, liefern.
- 2) Ein zu Elsketh, nahe dem Zollwehr stehendes, neu erbauctes, mit zwey Stuben, einer Schlafkammer und Küche, auch gutem Boden versehenes, mithin in allem Betracht zur Handlung sehr bequemes Haus, ist mit dem Patrier Michaelis a. e. henerlich zu erhalten. Engelbart Hauerken, Gastwirth zu Elsketh, giebt nähere Nachricht.
- 3) Herr Petershagen, in Nothenkirchen, läßt hiedurch bekannt machen, daß er in dem bevorstehenden Nothenkircher Markt sich nicht mit der Wirthschaft, wie sonst vorhin geschehen, befassen könne. Uebrigens verspricht er denen, die aus seinem Hause Wein, Branwein und sonstige Gewürzwaaren abholen wollen, die prompteste Bedienung.
- 4) Die Fran Gräfinn von Schmectan ist gewillt, ihren, vor dem Eversten Thore, zwischen des Herrn Conferenzraths von Warendorff, und der Frau Canzleyrätthin Premseln Gärten, belegenen adelich freyen Garten zu verkaufen. Wer selbigen zu kaufen gesonnen, kann sich desfalls bey dem Herrn Canzellisten Frühling melden, die Conditiones vernehmen und accordiren, auch, wenn er vorher den Garten in Augenschein nehmen will, daselbst den Schlüssel abfordern lassen.
- 5) Wann des Königl. dan. Herrn Cammerherrn von Wardensteth Garten, vor dem heiligen Wüst Thore beyrn Kirchhof, welchen der Herr Provisor Kdemann bisher in Heuer

- gehabt; zu Ostern künftigen Jahres heuerlos wird; so können diejenigen, welche diesen mit guten Obstbäumen, auch einem grossen Gartenhause versehenen Garten, auf einige Jahre zu heuern gesonnen, sich forderfamst bey mir melden. Frühling.
- 6) Der Kaufmann Jobst Schram, Hieronimus Sohn, von Hamburg, wird auſſer seinen sonst gewöhnlichen Galanterie, Waaren, mit annoch verschiedenen neuen Sorten, in dem bevorstehenden Michaelis-Markt in dem Gasihof zum Admlichen Kaiser am Markte logiren.
- 7) Wenl. Johann Franken Sohnes Vormund, Albert Erdmann Meyer, läſſet mit gerichtlicher Erlaubniß, seines Pupillen zum Sarve belegene Hofstelle mit circa 36 Thcken Landes, worunter ungefähr 14 Thck Pflugland, am 20ten Oct., in Christian Hinrich Kofsen Wirthshause, zu Abbehausen, öffentlich, meistbietend, auf ein oder mehrere Jahre, verheuern.
- 8) Der Herr Hofrath Eytling, in Varel, ist gewillet, seine, zu Altführden im Ahrensbohm belegene, und neulich aus dem Concurs geübete Röhre, woben anderh 16 Scheffel Saatland und ein kleiner Kamp nebst gute Anstrift von Hornvieh und Schaafen ist; wie auch eine am Büppel belegene Hänseley mit einige Scheffel Saatland und Anstrift von Riudlech, dabey auch voriges Jahr ein ganz neues Haus gebauet worden, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich desfalls innerhalb sechs Wochen bey ihm melden.
- 9) Vor ungefähr 14 Tagen ist von der ersten Bleiche vor dem Stauchor aus Irthum weg, gekommen: ein Bettlaken gemerkt S. M. G. und drey weiſſe Taschentücher, deren zwey mit B. W. und einer mit G. G. gezeichnet. Wer diese erhalten, und etwan sonst einige Stück, daselbst zurückgelassen, wolle sich bey der Bleicherie melden.
- 10) Es sind auf bevestschenden Martini 2000 Rthlr. zinsbar zu belegen, die in zwey bis vier Capitalien getheilt werden können. Der oder diejenige, welche solche verlangen, wollen sich in der Expedition dieser Anzeigen forderfamst melden, und die Documente der Sicherheit beybringen.
- 11) Da der Herr Justizrath Schmid gesonnen, seine zum Frieschenmoor belegene Baum zum Pertinentiis, am 25sten Sept., in Johann Erast Widdicks Wirthshause, zur Develgöbne, auf einige Jahre, anderweitig meistbietend verheuern zu lassen; so können die Liebhaber sich sodann Nachmittags um drey Uhr daselbst einfinden, und nach Gefallen bieten und heuern.
- 12) Dem Johann Hemken, Hausmann zu Obenstroh in der Herrschaft Varel, sind in der Nacht vom 1ten auf den 10ten dieses Monats ein Paar junge Pferde, wovon das eine ein schwarzer dreyjähriger nicht gar zu grosser Wallach, so vorne am Kopf etwas weiß gezeichnet, und dem über dem rechten Auge etwas wild Fleisch ausgewachsen ist, das zweyte ein zweyjährig beynähe schwarzes Mütterpferd, etwas weniger heller von Couleur als der Wallach, unten am Munde braun, und ziemlich weit von Ohren, auch etwas gröſſer als der Wallach, aus seinem mit einem guten Heck versehenen Lande entkommen. Wer davon sichere Nachricht zu geben weiß, oder die Pferde anweisen kann, wird dienstlich ersuchet, solches entweder in der Expedition der Anzeigen, oder dem Eigenthümer selbst baldmöglichst zu melden, der sodann für die desfällige Mühe gerne eine gute Belohnung geben wird.
- 13) Da das Viehmarkt zu Blexen in dem diesjährigen Oldenburg: Delmenhorstischen Kalender irrig auf den 20sten October angeſetzt ist: So wird solches, und daß es, wie gewöhnlich, den 2ten des genannten Monats gehalten werde, hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.
- 14) Wann mit höchster Landesherrlicher Bewilligung der Königl. dän. Herr Major von Dorgelo gewillet ist, sein in dem Herzogthume Oldenburg, der Bogtrey Wardenburg belegenes adelich: freyes Gut Høben mit allen Gerechtigkeiten und Pertinentien zu verkaufen, bestehend: a) In der niedern Jagd: Gerechtigkeith, in einem beträchtlichen District, worin sonst kein Privatus zu jagen berechtiget; der freyen Anstrift auf der Westerburger Marsch; Schaastrift; Fischerey; der Gerechtigkeith des Torfgrabens im

Höbener Mohr so viel auf dem Gute erforderlich; der Mastgerechtigkeit auf dem Harber Hohl und Döhler Wehe; und der Befugniß des Einwohlers und der Anweisung auf den noch unbefriedigten Guts-Gründen.

b) An Gebäuden: Einem auf dem Hofe befindlichen grossen zur Landwirthschaft bequemen Wohnhause, nebst nahe daran innerhalb des Hausgrabens belegenen Gärten; der freyen Hausstelle in der Haarenstrasse der Stadt Oldenburg, die Junkerbuden genant; nebst daran stossendem Garten und annoch verschiedenen Feuerhäusern auf dem Gute.

c) An Meyern: Drey mit der Leibeigenschaft bepflichteten und 10 freyen Meyern, wovon 7 auf den adelich freyen Gründen des Guts für Grundheuer wohnen. 6 dieser Meyer sind schuldig täglich mit der Hand, desgleichen auch einiae Spanndienste zu leisten, andere hingegen dienen nur gewisse Tage im Jahre. Ausser der jährlich zu erlegenden Meyerpflicht, an Geld, Frucht und Ruchgefällen, wird von sämmtlichen Meyern bey Veränderungsfällen Weinlauf bezahlet; Von den leibeigenen Meyern aber annoch ausser solchen Sterbsfall, so nach Beschaffenheit in Theilung des halben Einguts, an Früchten, lebendigem Vieh und Hausgeräth, oder, wann einer der das Meyergut nicht mehr besitzt, verstorben, in Lieferung einer Kuh oder Ochsen bestehet; desgleichen müssen alle von den leibeigenen Meyerstellen gehende Kinder frey gekauft werden.

d) An Ländereyen: Einem ziemlich weitläufigen Gehöfte mit Eichbäumen vor dem Hofe; verschiedenen einzelnen gut zu verheurenden Gärten; 80 Juck oder Tagwerk des besten Wisfelandes; ungefahr 120 bis 130 Scheffel Saatländereyen; dem vierten Hocke von 80 Scheffel Saatländ; und ausser dem Herrenstuhl in der Wardenburger Kirche verschiedene Kirchenstände und Begräbnissen, auf dem Kirchhofe und in der Kirche daselbst. So wird hiermit bekannt gemacht, daß hierbeschriebenes Gut am 12ten Sept. des gegenwärtigen 1777ten Jahres in des Weinhändlers und Provisors Herrn Gerhard von Harten Hause hieselbst in Oldenburg, im ganzen zum öffentlichen Verkauf aufgesetzt, und daserne nicht hinlänglich dafür geboten wurde, mit dem stückweisen Verkauf desselbigen Tages der Anfang gemacht werden soll; und sollen an diesem Tage nachfolgende Stücke aufgesetzt werden, als:

- 1) die Hausstelle oder die sogenannten Junkerbuden in der Stadt Oldenburg;
- 2) die sämmtlichen Meyer mit ihrem dem Gute zu leistenden Prästandis;
- 3) ein Theil Kirchenstände;
- 4) die Mastgerechtigkeit auf dem Döhler Wehe und Harber Hohl.

Der weitere stückweise Verkauf aber soll auf dem Gute selbst, am 25ten Sept. geschehen; da dann zuerst das Wohnhaus mit etwas Wiese, und Saatländ, auch allen Gutsgerechtigkeiten, sodann 4 separate Hausstellen und so die Ländereyen aufgesetzt werden sollen. Die näheren Nachrichten von der Beschaffenheit dieses Guts können die Kaufliebhaber hieselbst in Oldenburg von dem Herrn Camerlisten Erdmann erhalten, auch den Grundriß des Guts bey ihm einsehen.

